

16. Juni 2009

## **Gemeindeinitiative zum Lehrerbesoldungsgesetz „Sach- und Finanzverantwortung in Uebereinstimmung bringen“**

---

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

In der Schweiz gilt seit Jahren im öffentlichen, privaten und auch geschäftlichen Bereich der Grundsatz: Wer zahlt, befiehlt. Das bedeutet, dass die Handlungs- und die Finanzverantwortung von ein und derselben Stelle wahrgenommen werden soll. Das ist auch logisch. Nur wer bezahlen muss, wird nicht mehr bestellen, als in seinem Portemonnaie vorhanden ist.

Das ist im Kanton Solothurn zwischen dem Kanton und den Gemeinden schon lange nicht mehr so. Die Verfassung des Kantons Solothurn bestimmt in § 113:

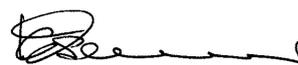
**Art. 105. Öffentliche Schulen**

- 1 Die Einwohnergemeinden errichten und führen die Volksschulen. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten.
- 2 Der Kanton errichtet und führt die übrigen öffentlichen Schulen.
- 3 Alle öffentlichen Schulen stehen unter der Aufsicht des Kantons.

Der Kanton befiehlt nun unter dem Vorwand seiner Aufsichtspflicht mit obrigkeitlichen Erlassen immer häufiger in Gebieten, welche durch die Gemeinden zu bezahlen sind. So hat er seinen Einfluss auf die Volksschule in den letzten Jahren ständig und massiv ausgebaut. Viele Gemeinden sind nicht mehr in der Lage, die finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, während der Kanton seine Rechnung laufend verbessert, nicht zuletzt auf Kosten der Gemeinden. Aus diesem Grund hat der Verband Solothurner Einwohnergemeinden die Lancierung einer Volks-Initiative, in Form einer Gemeindeinitiative, beschlossen. Diese hat zum Ziel, die Beteiligung des Kantons an den Besoldungskosten für die Lehrkräfte der Volksschule zu erhöhen und zwar von durchschnittlich 43,75 % auf 55 %. Die Kosten im Bereich der Volksschule werden schätzungsweise zu knapp 30 % durch den Kanton und zu über 70 % durch die Einwohnergemeinden finanziert. Der Nettoaufwand für die Gemeinden hat in den 10 Jahren zwischen 1997 und 2006 um 25 % zu-, die Kinderzahlen jedoch um 6 % abgenommen. Die Kosten pro Kind haben sich damit von 1997 bis 2006 von Fr. 8'400.-- auf Fr. 11'200.-- pro Kind erhöht. Mit der Annahme dieser Initiative wird zwar nicht einmal die Kostensteigerung der letzten 10 Jahre ausgeglichen, aber es ist doch ein Schritt in die richtige Richtung.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. März 2009 beschlossen, die Initiative zu unterstützen und beantragt Ihnen, der Initiative zuzustimmen und damit zu verlangen, dass das Begehren dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird. Den genauen Text der Initiative finden Sie auf dem beigehefteten Initiativbogen des VSEG.

Der Gemeindepräsident



Kuno Tschumi

### **Beschlussesentwurf:**

Dem Begehren der Gesetzesinitiative des VSEG gemäss Publikation im Amtsblatt Nr. 20 vom 15.5.2009 S. 1018 um Abänderung von § 4 des Lehrerbesoldungsgesetzes wird zugestimmt und es ist der Volksabstimmung zu unterbreiten.